

# Resolution

## verabschiedet von der 5. Kammerversammlung



Psychotherapeuten  
Kammer NRW

11. Sitzung der 5. Kammerversammlung  
am 24.05.2024, Düsseldorf

### **„Psychisch kranke Geflüchtete nicht 3 Jahre von Psychotherapie ausschließen!“**

Für Geflüchtete ist der Zugang zur psychotherapeutischen Versorgung durch die Verschärfung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) nochmals massiv erschwert worden.

Der Gesetzgeber hat mit Beschluss des Rückführungsverbesserungsgesetzes eingeführt, dass Geflüchtete mit psychischen Erkrankungen bis zu drei Jahre nur eingeschränkten Zugang zur Gesundheitsversorgung erhalten. Geflüchtete erhalten damit in aller Regel keine Psychotherapie in den ersten drei Jahren ihres Aufenthaltes. Das führt dazu, dass viele von ihnen gar nicht oder viel zu spät behandelt werden und sich ihre Erkrankung verschlimmert oder gar chronifiziert.

Die Nachfrage nach Versorgung psychisch kranker Geflüchteter ist seit Jahren hoch und konnte bereits vor der Verschärfung des Asylbewerberleistungsgesetzes nicht gedeckt werden. Das Menschenrecht auf Gesundheit, inklusive psychischer Gesundheit, gilt für alle Menschen und ist unteilbar. Eine Behandlung kann die psychische Gesundheit wieder herstellen oder Beschwerden lindern. Wer psychisch gesund ist, kann lernen, arbeiten, am sozialen Leben teilhaben und sich integrieren. Geflüchtete mit psychischen Erkrankungen müssen daher Zugang zu psychotherapeutischen, aber auch psychosozialen oder psychiatrischen Behandlungs- und Unterstützungsangeboten erhalten.

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen verurteilt die Verschärfung des Asylbewerberleistungsgesetzes, mit der die psychotherapeutische Versorgung von Geflüchteten massiv erschwert wird.

Sie fordert die Landes- und Bundespolitik auf, für psychisch kranke Geflüchtete den Zugang zur psychotherapeutischen Versorgung sicherzustellen und dies unabhängig davon, wie lange sie sich bereits in Deutschland aufhalten.

Die Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (PSZ) in Nordrhein-Westfalen sind ein wichtiges Angebot für Geflüchtete mit psychischen Erkrankungen, die keine Regelversorgung erhalten. Daher müssen die PSZ mit ausreichenden Finanzmitteln ausgestattet werden, um ihr Angebot aufrechterhalten, aber insbesondere auch bei steigender Nachfrage ausbauen zu können.

Voraussetzung für eine psychotherapeutische Behandlung ist die sprachliche Verständigung. Die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vereinbarte Sprachmittlung muss endlich als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung verankert werden.

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen fordert die Landesregierung Nordrhein-Westfalen daher auf, sich hierfür auf Bundesebene im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv einzusetzen.